

Launus-Anzeiger

für

Friedrichsdorf und Umgegend

Abonnements:

Monatlich 40 Pf. einschließlich Bringerlohn; durch die Post bezogen vierteljährlich 1.20 Mk., monatlich 40 Pf. Ersch. Mittwoch u. Samstag.

Inserate:

Zeichensatz 10 Pf. die einspaltige Garnondzeile; auswärtige 10 Pf. die einspaltige Petitzelle. Reklamen 20 Pf. die Textzeile.

Nr. 103.

Friedrichsdorf i. L., den 29. Dezember 1917.

11. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf den § 57 pos. 1 der Wehrordnung ersuche ich die Magistrate der Stadt- und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises, die zur Anmeldung der Rekrutierungstammrolle verpflichteten Militärpflichtigen, sowie deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren zu durch öffentlichen Anschlag, durch öffentliche Blätter oder auf andere ortsübliche Weise sofort aufzufordern, die Anmeldung zur Stammrolle in Gemäßheit der Bestimmungen in § 25 der Wehrordnung zu bewirken.

Verpflichtet zur Anmeldung sind alle im Jahre 1898 und alle in früheren Jahren geborenen Personen, welche eine endgültige Entscheidung über ihre Militärpflicht noch nicht erhalten haben.

In die Rekrutierungstammrolle sind alle im Jahre 1898 geborenen aufzunehmen.

Die Meldung muß in der Zeit vom 2. bis 5. Januar 1918 erfolgen.

Die Anmeldung erfolgt bei dem Magistrat oder Bürgermeister desjenigen Ortes, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat. Als dauernder Aufenthalt ist anzusehen:

a. für militärpflichtige Dienstboten, Haus- und Wirtschafts-Beamte, Handlungsdiener, Handwerksgehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter und andere in einem ähnlichen Verhältnis stehende Militärpflichtige der Ort, an welchem sie in der Lehre, im Dienst oder in der Arbeit stehen; Fabrikarbeiter etc., welche außerhalb ihres Wohnortes beschäftigt sind, werden als am Wohnorte — nicht am Beschäftigungsorte — meldspflichtig behandelt.

b. für militärpflichtige Studierende, Schüler und Zöglinge sonstiger Lehranstalten der Ort, an welchem sich die Anstalt befindet, der die Genannten angehören, sofern dieselben auch an diesem wohnen.

Hat der Militärpflichtige keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei dem Magistrat oder Bürgermeister seines Wohnsitzes. Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthaltsort noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.

Für diejenigen Militärpflichtigen des Obertaunuskreises, welche zur Zeit abwesend sind (auf der Reise begriffene Handlungsgehilfen, auf See befindliche Seeleute etc.), haben die Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- und Fabrikherren die Anmeldung in der vorbestimmten Art zu bewirken.

Von der Anmeldung zur Stammrolle ist niemand befreit.

Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihres Militär-

pflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem anderen Orte verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle, sowohl beim Abgang der Behörde, welche sie in der Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen Behörde, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage anzuzeigen.

Ver säumnis der Meldefrist entbindet nicht von der Meldepflicht.

Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, verfällt in eine von dem Gericht zu erkennende Geldstrafe bis zu 80 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen. Von den Ortsvorständen erwarte ich schärfste Kontrolle der Meldepflichtigen und unnachsichtige Anzeige aller Zuwiderhandlungen bei dem zuständigen Amtsanwalt.

Die Gemeindebehörden ersuche ich, die eingehenden Anmeldungen zu prüfen und die in Betracht kommenden in die bereits heute abgesandten Formulare einzutragen. Die Formulare sind wie für 1916 mit Bleistift angegeben abzuändern nur in einem gewöhnlichen Aktendeckel einzuhängen.

Zu beachten, daß Leute die bei der früheren Landsturmnummerung „D. u.“ geworden oder für eine Waffengattung ausgehoben wurden nicht einzutragen sind.

Bei Zweifelsfällen ist unter Vorlage der Militärpapiere pp. meine Entscheidung einzuholen.

Die Stammrollen ersuche ich dann bis bestimmt zum 8. Januar 1918 vorzulegen.

Bad Homburg, den 23. Dezember 1917.

Der Civilvorsitzende der Ersatz-Kommission.
J. B.: Segepfandt.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 29. Dezember 1917.

Der Bürgermeister.

Foucar.

Röppern, den 29. Dezember 1917.

Der Bürgermeister.

Winter.

Anordnung.

Auf Grund der Anordnung der Reichsstelle für Speisefette vom 15. Dezember 1917 (Reichs-Anzeiger Nr. 298 vom 17. Dezember) wird hiermit für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden das Folgende bestimmt:

Die in meiner Anordnung vom 6. März 1917 § 3 Ziffer 2 zur Deckung des Anspruches auf Butter und Fettselbstversorgern belassene Menge Vollmilch wird auf 0,4 Liter täglich herabgesetzt. Es darf also auf den Kopf des Haushaltsangehörigen höchstens diese Menge zur Verbutterung zurückbehalten werden.

Diese Anordnung tritt mit dem 1. Januar 1918 in Kraft.

Wiesbaden, den 19. Dezember 1917.

Der Regierungspräsident.

J. A.: Droege, Weheimer Regierungsrat.

Wird veröffentlicht; auf Grund obiger Anordnung wird § 3 Ziffer 6 der Kreisverordnung über Milch vom 17. 3. 1917 wie folgt abgeändert:

6. 0,4 Liter zur Butterbereitung für den eignen Haushalt einsch. der Wirtschaftsangehörigen.

Diese Anordnung tritt mit dem 1. Januar 1918 in Kraft.

Die Gemeindebehörden werden um entsprechende Benachrichtigung der Fettselbstversorger, sowie der Orts sammelstellen und Milchkontrolleure ersucht.

Bad Homburg, den 21. Dezember 1917.

Der Kreis-Ausschuß.

J. B.: von Brüning.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 29. Dezember 1917.

Der Bürgermeister.

Foucar.

Röppern, den 29. Dezember 1917.

Der Bürgermeister.

Winter.

Bekanntmachung.

Das Geschäft J. Ed. Foucar scheidet als Verteilungsstelle für Lebensmittel ab heute aus.

Die Berechtigten der Brotkartennummern von 49—71 wollen ihre Waren bei Herrn Georg Rees und von 72—96 bei Frau Helene Bachmann ab heute in Empfang nehmen.

Friedrichsdorf, den 29. Dezember 1917.

Lebensmittelstelle.

Kotales.

1. Bericht über die Stadtverordneten-Sitzung vom 28. Dezember 1917.

Anwesend sind die Herren: Bürgermeister Foucar, Beigeordneter Garnier, Stadtv. Dr. Rißner, B. Rouffolet, Lamparter, Aug. Rob. Privat, Wiefelt, Ed. Privat.

Es fehlten die Herren: Stadtv. Haller, L. A. Achard und Schöffe Rißel.

1. Festsetzung der Jahresrechnung für 1916. Die Rechnung für 1916 wurde bei der ordentlichen Verwaltung auf die Ist-einnahme von 219844,94 M. und die Istausgabe von 196775,65 M. (Mehreinnahme 23069,29 M.) bei der außerordentlichen Verwaltung die Ist-einnahme und -ausgabe gleichlautend auf 83997,65 M. festgesetzt. Dem Stadtrechner wurde Entlastung erteilt.

2. Jagdverpachtung.

Der Bürgermeister teilt mit, daß bei der öffentlichen Jagdverpachtung vom 20. Dez. d. Js. für die Friedrichsdorfer Waldjagd von Herrn Ed. Privat, hier als Meistbietender M. 950.— geboten worden sei. Mit 5 gegen 1 Stimme bei 1 Stimmenthaltung wird die Verpachtung vor der Versammlung genehmigt und Herrn Ed. Privat der Zuschlag erteilt.

3. Mitteilung.

Es wird bekannt gegeben, daß gegen die Wieder- bzw. Neuwahl der Herrn Stadtv. L. A. Achard, Ed. Privat und Gust. Gaunterin Einsprüche nicht erhoben worden sind.

Weiter teilt der Bürgermeister mit, daß eine Stadtkuh verkauft worden sei. Mit 6 gegen 1 Stimme wird der Ankauf einer weiteren Kuh beschlossen.

Zu Punkt 4 liegen keine Anträge vor.

O.C. Zum neuen Jahre wünschen wir auch an dieser Stelle unseren Leserinnen und Lesern von ganzem Herzen das beste für Gegenwart und Zukunft. Möge das junge Jahr erfüllen, was das alte versprochen hat, möge unser aller Herzenswunsch, im neuen Jahre Frieden und gedeihliche Fortentwicklung für unser Vaterland und seine Zukunft eintreten zu sehen, in reiflicher Erfüllung gehen. Mit diesem Wunsche, mit dem wir uns im tiefsten Innern eins wissen mit unserem gesamten deutschen Volke, nehmen wir von allen unseren Beziehern im alten Jahre Abschied mit dem Zurufe:

Frieden und Glück im neuen Jahre!

Überzählige Güter auf der Eisenbahn. Wie uns die Eisenbahnverwaltung mitteilt, ist der Verlust zur Eisenbahnbeförderung aufgegebenen Güter in immer zahlreicher werdenden Fällen darauf zurückzuführen, daß infolge der jetzt angewendeten schlechteren Verpackungstoffe die äußerlich angebrachte Bezeichnung der Güter während der Beförderung undeutlich und unleserlich wird, oder gar gänzlich verloren geht. Solche Güter sind sehr leicht der Gefahr ausgesetzt, von den Begleitpapieren getrennt und infolgedessen verschleppt zu werden. Es fehlt dann jeder Anhalt über die Herkunft und Bestimmung. Die Güter werden „überzählig“ und können nur sehr schwer und mit erheblichem Zeitverlust, unter Umständen gar nicht mehr ihrer Bestimmung zugeführt werden. Ein wirksames Mittel, die Zugehörigkeit solcher überzähliger Güter schnellstens zu ermitteln, bietet das Einlegen von Zetteln mit der Adresse des Empfängers in die Packstücke, wie es den Heeresangehörigen für ihr zur Eisenbahnbeförderung aufgegebenes Gepäck zur Pflicht gemacht ist und von einzelnen großen Versendern aus eigenem Antriebe schon seit längerem geschieht. Die allgemeine Einführung dieses Verfahrens in allen Fällen, in denen nach der Art der Güter das Einlegen von Zetteln in die Packstücke ausführbar ist, kann daher nicht dringend genug empfohlen werden.

Der Ring der weißen Frau.

Eine mysteriöse Geschichte von M. Knefke-Schnau.

(Nachdruck verboten.)

Lächelnd trat sie endlich näher und stieg die drei Stufen, die zu dem steinernen Sitz führten und der jetzt mit einem weichen Kissen belegt war, empor, voll Rührung des feinfühligsten Burgherrn gedenkend, der, ihre sonderbaren Marotten kennend, so liebenswürdig für sie gesorgt hatte.

Da sie aber jetzt noch keiner Labung benötigte, schob sie das Tablett beiseite, stützte den Arm auf die Brüstung des Fensters, legte die Wange in die Hand und schaute träumend in die Tiefe des gewaltigen Raumes, in dem, der Sage nach, einst die Hochzeit der schönen Gräfin Elisabeth an Karinthia mit dem Grafen Otto von Orlamünde-Plaffenburg mit großem Pomp gefeiert wurde. Das mochte ungefähr vor sechshundert Jahren gewesen sein. Welch langer Zeitraum! und dennoch beschäftigte man sich noch heute mit dem Schicksal jener raunseligen Frau. Damals hatte die junge Gräfin wohl kaum geahnt, daß nach dem Tode ihres Vaters, dem sie ohne Liebe ihre Hand gereicht, sie noch von einer großen Leidenschaft ergriffen werden würde und alle Wonnen und Schmerzen einer heißen, hingebenden Liebe auskosten müsse. Wie mußte sie an dem Ringe, den Albrecht der Schöne ihr zur Versiegelung ihres Herzensbundes an den Finger gesteckt hatte, gehangen haben, daß sie ihn vor ihrem Tode so sorgsam verborgen hatte und ihn jetzt, nach sechs-

5. Ergänzungsblatt. Zu der vom Kriegsamte im Januar 1917 herausgegebenen Zusammenstellung von Gesetzen, Bekanntmachungen und Verfügungen betreffend Kriegsrohstoffe nebst deren Nachträgen, Ausführungsbestimmungen und Erläuterungen ist das 5. Ergänzungsblatt nach dem Stande vom 1. November 1917 erschienen. Dieses Ergänzungsblatt wird auf Anforderung kostenlos durch die Stellen abgegeben, durch welche die Zusammenstellung Nr. Vst.-1000/1. 17. R. R. A. bezogen worden ist. Mit dem 5. Ergänzungsblatt werden die Nachträge zu der Zusammenstellung Nr. Vst.-1000/1. 17. R. R. A. vom 1. Januar 1917. abgeschlossen. Eine neue Zusammenstellung, deren Erscheinen in den „Mitteilungen des Kriegsamtes“ und in der Presse bekannt gegeben wird, wird nach dem Stande vom 1. Januar 1918 herausgegeben.

Preise für Kaffeesatzmittel. Bei Durchführung der Verordnung vom 16. November 1917 über Kaffeesatzmittel hat sich ergeben, daß sich im Handel noch größere Vorräte an Kaffeesatzmitteln befinden, als bei Erlass der Verordnung angenommen werden konnte. Diese Vorräte sind durchschnittlich zu höheren Preisen erworben worden, als die in dieser Verordnung festgesetzten Höchstpreise betragen. Nach § 9 Abs. 2 der genannten Verordnung sind die Kommunalverbände und Gemeinden berechtigt, für die bei Inkrafttreten der Verordnung bereits im Handel befindlichen Vorräte an Kaffeesatzmitteln Ausnahmen von den festgesetzten Höchstpreisen bis zum 31. Dezbr. 1917 einschließlich zuzulassen. Diese Frist ist für den Absatz der Vorräte vielfach zu kurz, so daß bei ihrer Aufrechterhaltung der Handel schwerwiegende Verluste erleiden würde. Durch eine neue Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes wurde die Frist nunmehr bis zum 15. März 1918 einschließlich verlängert. Dem Handel soll insoweit, als es nach Ansicht der Kommunalverbände und Gemeinden unbedenklich ist, die Möglichkeit gegeben werden, bis dahin seine Vorräte mit Zustimmung der Kommunalverbände und Gemeinden nach deren Anordnungen noch zu höheren Preisen als den Höchstpreisen abzugeben. Die Ausnahmepreise sollen vor der Erteilung der Abgabenerlaubnis von der Genehmigung erteilenden Stelle nachgeprüft werden. Die vorhandenen Vorräte sollen tunlichst in die allgemeine Verbrauchsregelung

einbezogen werden. Die Befugnis der Kommunalverbände und Gemeinden bezieht sich nur auf die bei Erlass der Verordnung bereits im Besitze des Handels befindlichen Vorräte. Ausnahmen von dem Höchstpreis für diejenigen Vorräte, die sich zu dieser Zeit noch im Besitze der Hersteller befanden, und für die Fertigfabrikate, welche erst aus den zu dieser Zeit noch vorhandenen Rohstoffen hergestellt worden sind oder noch hergestellt werden sollen, können nach wie vor grundsätzlich nicht zugelassen werden. Ebenfalls können nach dem 15. März 1918 Ausnahmewilligungen zugunsten der Händler bewilligt werden.

Höchstpreis für Hafer. In der Verordnung vom 24. November 1917 ist der Antrag auf Nachzahlung der Lieferungsprämie für die bereits erfolgten Haferablieferungen an die Frist bis 20. Dezember 1917 einschließlich gebunden worden. Diese Frist hat sich bei der Durchführung als zu kurz erwiesen und es ist daher durch eine seitens des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes vorgenommene Abänderung bis 31. März 1918 verlängert worden. Ueber die Durchführung der Nachzahlung werden von der Reichsgetreidestelle in den nächsten Tagen genaue Anweisungen an die Kommunalverbände und die Kommissionäre versandt werden.

Schüler im Eisenbahndienst. Der Krieg hat heute alle unsere Kräfte in seine Dienste gespannt, wenn wir die Heimarbeit bewältigen wollen müssen wir zu Hilfskräften greifen. Was unsere Frauen leisten weiß jedermann, aber auch unsere Schüler haben sich der Arbeit nicht entzogen, sondern sie begeistert erfüllt. Als Postboten, Schneeschipper, Radfahrer und auch als Hilfsarbeiter bei der Eisenbahn. Wenigstens gilt dies für ältere Schüler, soweit sie körperlich dazu imstande sind. Wenn sie zu Botengängen, zum Herausfuchen von Gütern, Sortieren von Papieren und ähnlichen Arbeiten verwendet werden, können ältere Arbeiter für schwere Arbeiten frei gemacht werden. Die einzelnen Schulverwaltungen haben deshalb die Schulleiter und Lehrer angewiesen, den Wünschen der Bahnhöfe, Eilgut- und Güterabfertigung auf Ueberweisung von Schülern unverzüglich Folge zu geben. Derartige Anforderungen werden nur im Falle dringenden Bedarfs erfolgen. Um sofort die Hilfe stellen zu können, ist es notwendig, daß

hundert Jahren noch, keinem anderen Menschen gönnte.

Während Ada von Wuffow noch so grübelte, war es ihr plötzlich, als glitte mit leisem Rauschen ein schleppendes Frauengewand über den steinernen Estrich des Saales. Es kam näher, immer näher. Jetzt, dicht bei ihr, verstummte das Geräusch. Ein kalter Lusthauch strich über ihr Gesicht, und im selben Augenblick wurde es dunkel im soeben noch mondhellen Raume. Ada kannte keine Furcht, doch ihre Pulse flogen, und mit weitgeöffneten Augen starrte sie in das nächtliche Dunkel, ahnend, daß ihr jetzt auf irgendeine Weise das Geheimnis, das über der Ringgeschichte lag, geklärt werden würde. Sie fühlte die unmittelbare Nähe eines Wesens, sah aber keines. Und dann war es ihr, als sähe sie in einem Kinematographen-Theater und sähe Episoden aus dem Leben der weißen Frau in schemenhaften Bildern auf dem dunklen Hintergrunde erscheinen und wieder verschwinden.

Sie sah das schöne, blonde Weib mit den großen, nachtschwarzen Augen, von denen der Volksmund erzählte, daß sie mit ihnen jeglichen Mann betört habe, im Witwenschleier einsam in ihrer Kemenate sitzen und sehnsuchtsvoll durch das Erkerfenster in das weite, sonnige Frankenland schauen. Ihre Kinder, zwei liebliche Blondköpfe, ein Knabe und ein Mädchen, werden ihr gebracht. Zärtlich hebt sie die Kleinen auf ihren Schoß, sie herzlich und küßend. Aber dann schied sie sie wieder hinaus, um von neuem ungeduldig durchs Fenster zu spähen. Da,

endlich scheint sich der Gegenstand ihrer Sehnsucht zu nähern. Wie erlöst springt sie aus dem hochlehnigen Stuhle auf und breitet sehnsüchtig die Arme nach der Tür aus, durch die eine hohe Männergestalt in fürstlicher Kleidung eintritt. Auch er breitet die Arme aus und umfängt das selig lächelnde Weib in heißer Leidenschaft. Er führt es zum Erkerfenster, läßt sich im Lehnstuhl nieder und zieht es auf seine Knie, ihr lockiges Haupt an seine breite Brust bedeckend und ihr weißes Antlitz mit Küffen bedeckend. Und dann streift er vom kleinen Finger seiner Linken einen Ring mit leuchtendem blauen Steine und steckt ihn der Herzliebsten an den Ringfinger ihrer linken Hand, dann hebt er den Zeigefinger der Rechten, sieht ihr mit ernstem Ausdruck in die Augen und spricht:

„Mein kostbarstes Kleinod, den Talisman-Ring der Königin von England, den mir die hohe Gönnerin zum Abschied schenkte, weihe ich dir, meines Herzens Kleinod. Der Ring wird dich schützen vor Fieber und bösem Fluß, vor Gefahr und üblem Reumund und dir alle Herzen gewinnen. Aber laß ihn nie von deiner Hand und gib ihn nie, mag kommen, was will, an mich oder an einen meines Geschlechts zurück, denn sofort würde sich dein Segen in Fluch verwandeln und unfähiges Unglück über dich und mich und mein Geschlecht hereinbrechen.“

Wie von einer Geisterstimme geflüstert, sind diese Worte an Adas Ohr geklungen. Weg ist das Bild. Dunkel ringsum. Da, ein neues Bild. Die Gräfin im Burggarten der Plaffenburg. Sie spielt mit ihrem

Listen der Schüler aufgestellt werden, die geeignet sind, die Einwilligung der Eltern erhalten und sich bereit erklärt haben. Die Aufforderung geschieht nicht mehr durch die militärischen Kommandostellen. Die Schüler werden nach den Lohntarifen entlohnt, wie sie am Ort für Arbeiter der Staatsbahn festgesetzt sind. Voraussetzung ist dabei, daß sie die normale Arbeitsleistung eines Durchschnittsarbeiters unter 18 Jahren leisten können. Sonst wird der Lohn vereinbart.

Sieg und Frieden kommen gewiß.

Bei einem Besuch von Vertretern der Zentrumspreffe im Großen Hauptquartier hat General Ludendorff folgende Bitte an die Presse ausgesprochen: Reden wir nicht zuviel vom Frieden, nur der Sieg führt zu ihm. So war es im Osten, so wird es überall sein. Sieg und Frieden kommen gewiß, sie kommen um so eher, je enger wir im Innern sind und je stärker wir ertragen, was nun einmal ertragen werden muß. Militärisch kann uns niemand den Sieg streitig machen, wenn wir auch noch vor großen, schweren Aufgaben stehen. Mit Gottes Hilfe werden wir sie lösen. — In der Unterhaltung mit dem Generalfeldmarschall von Hindenburg klang immer wieder die feste Zuversicht des großen Führers durch, daß wir nach den bisherigen Siegen auch noch weiter siegen werden. Ungebrochen sei der Mut der Heimat, die hinter uns steht! Dann siegt sie mit uns. Er schloß: „Grüßen Sie die liebe deutsche Heimat von mir, und sagen Sie ihr, sie solle unbesorgt sein. Wir siegen mit Gott.“

So ist es recht!

Dem Präsidenten Wilson liegt eine große Massenpetition amerikanischer Bürger vor, worin es heißt, wenn er die Amerikaner auffordere, für die kleinen Nationen zu kämpfen, so möge er zunächst den Beweis für seine Aufrichtigkeit dadurch erbringen, daß er die Engländer zwingt, Irland zu befreien. Was sagt der Redegewaltige dazu?

Unsere Luftbeute im November.

Das Ergebnis des November-Luftkampfes ist für die deutschen Waffen wieder höchst ehrenvoll: Wir verloren 60, der Gegner

205 Flugzeuge durch feindliche Einwirkung. Außerdem wurden 17 feindliche Flugzeuge jenseits der Linie schwer beschädigt zur Landung gezwungen. Die Flugabwehrgeschütze haben zu ihren bemerkenswerten Erfolgen gegen feindliche Flugzeuge während der Kämpfe bei Cambrai ebenso große auf einem neuen Gebiet hinzugefügt; sie haben an dem Zusammenbruch des mit den höchsten Erwartungen begleiteten großen Tankangriffs hervorragenden Anteil. Am 23. November wurden von 2 Flakzügen allein 9 Panzerwagen vernichtet.

Der Tod im Tank.

Ein Kriegsberichterstatter aus dem Westen gibt einen schaurig-schaulichen Begriff von dem Tode im Tank, jener wandelnden Festung, von deren Wirkung sich unsere Feinde so viel versprochen, die aber längst durch die Wirkung unserer neuen Flakbahngeschütze aufgehoben ist. Es schildert uns einen Tank, der zerschossen auf dem Schlachtfelde liegt und sagt, sein Anblick sei wohl das Furchtbarste, was je in einem Krieg an Vernichtung vorkommen kann. Nur ein Treffer, schreibt er, sitzt in dem Tank, und vielleicht hat die Besatzung noch an die Möglichkeit eines Entkommens geglaubt und sich dem Ausschluß zugewendet — alle auf einmal! Eine Explosion hätte die Leiber wohl mehr nach oben und gegen die Wände des Kessels, in dem die Mannschaft sitzt, geschleudert; der Ausschluß, ein Schlitz von etwa 60 Zentimeter Höhe und 1,30 Zentimeter Breite, befindet sich aber ganz unten auf der rechten Seite. Die Panzerplatten, die diesen Schlitz umrahmen, umrahmen auch das grauenhafte Bild des Schicksals der acht Leute. Dicht ineinander geflochten, wie bis zum letzten Atemzuge miteinander ringend, bilden die Leichen eine einzige unentwerrbare Masse gewaltsam gedrehter ineinander verflochtener Leiber; aus den verkohlten Uniformstücken ragen angefangene Knochen heraus, die Haare sind von den Schädeln weggebrannt, das Auge kann keinen einzigen Körper in seinem Verlaufe feststellen, ein unentwerrbarer Knäuel! Und in diese Masse hinein, wie ein Rieseneis, schneidet eine mit ungeheurer Wucht gestampfte Stahlplatte des Tanks. Und wenn sie auch nur Bruchteile einer Sekunde dieses Unterganges bei Bewußtsein erlebt, so haben sie Höllenqual ausgestanden,

zu müssen. Er kehrt nicht zu ihr zurück. Die Seinen haben ihn überredet, von Karinthia zu lassen und eine reiche Erbtöchter zu freien, deren Gold das Zollernhaus in schweren Zeiten stärken und widerstandsfähig gegen seine vielen Feinde machen soll. Ein Vetter der Gräfin und Jugendfreund Albrechts bringt der schier Verzweifelten die schwere Kunde, dabei etwas murrend von „vier Augen, die im Wege stünden“.

Die unglückselige, verrätene Frau glaubt, daß ihre Kinder gemeint seien, und verflucht, in Raserei verfallend, sich, Albrecht und die unschuldigen Kleinen. Den Erbgrafen kann sie nicht mehr sehen, war er doch auch schuld, daß sie den Talisman verlor. Voller Abscheu stößt sie ihn von sich und irrt Tag und Nacht im Walde umher, immer hoffend, den Ring wiederzufinden und mit ihm das verlorene Herzensglück.

Ein neues Bild: eine düstere Gruft, zwei Kinderfärge und eine händeringende, vor Schmerzen und Selbstvorwürfen halb irre Frau, die man gewaltsam aus der Gruft entfernen muß. —

Dann eine Klosterzelle. Ein bleiches Weib in Nonnentracht, das Antlitz gramdurchfurcht, das Schläfenhaar weiß wie Schnee, die einst so wunderschönen Augen rotgeweint und hoffnungslos ins Leere starrend. Eine bäurisch aussehende Frau, ein Kind an der Hand, tritt ein. Müde winkt die Nonne ab, aber die Frau tritt näher und öffnet ein Tuch, dem sie einen Ring mit flammendem blauen Stein entnimmt und der Böhlerin reicht. Mit zitternder Hand nimmt die ihn in

die jede Phantasie der Höllenmaler und Dichter als kindliche Einfälle erscheinen lassen. Der Schlitz in dem Tank — welch entsetzliche Anklage für die, die unser Friedensangebot mit Hohn zurückwiesen und immer neue Hunderttausende in den Tod senden!

OC. Neujahr 1918.

Das Jahr 1918 ist seiner Wiege entstiegen und eilt, ein junges, ungezügelteres Füllen, seiner zukunftsreichen Laufbahn entgegen. Aller Voraussicht nach werden die Aufgaben, die das neue Jahr zu erfüllen hat, keine geringen sein. Die Entwirrung der rettungslos in einander verbissenen Kriegsverhältnisse ist gewiß nicht zu den leichten Zukunftsaufgaben zu rechnen, denn es trifft beinahe zu, daß das Friedensfinden beinahe ein schweres Stück Arbeit sein dürfte als die bisherige Kriegsführung. Gleichwohl erwarten wir vom Jahre die Lösung dieser Aufgabe und daneben noch mancher anderen. Denn neben der Beendigung des Waffenstreites durch einen abschließenden Frieden verlangen die Interessen unseres Vaterlandes diesen Frieden auch in solcher Gestaltung, daß er uns und unseren Bundesgenossen nicht die Aussicht auf eine gedeihliche Fortentwicklung und aufwärtsbewegung unseres Vaterlandes versperrt. Daß das neue Jahr dieser nicht leichten Aufgabe sich gewachsen zeigen möge, ist unser aller sehnlichster Wunsch. Nebenher aber möge es ihm vergönnt sein, auch alles das erfüllen zu helfen, was jeder einzelne von uns unter der Herrschaft der kommenden zwölf Monate erwartet. Es ist ja nun einmal eine nicht wegzuleugnende Tatsache, daß wir nur allzuleicht geneigt sind, alle schlechten und trüben Erfahrungen durch den billigen Trost zu vergolden, daß es „im neuen Jahre besser werden wird“. Und es hieße grauhem sein, wollten wir dieses bißchen Zukunftshoffnung allen Beteiligten ausreden.

1918.

Wiederum stehen wir an der Türschwelle zweier Jahre. Zum vierten Male fällt der Jahreswechsel in die rauhe Kriegszeit. Für viele, wohl die meisten von uns, war das Weihnachtsfest ein stiller Feiertag. Der Ernst, der schwere Ernst der Zeit steht uns allen vor Augen. Und gerade weil uns dieser

Empfang, um dann mit einem Lachen der Verzweiflung ohnmächtig zu Boden zu stürzen. Neue Bilder zeigen die blühende Gräfin mit dem Ring in der Hand in der engen Zelle umherirrend. Sie kämpft schwer mit bösen und guten Gedanken. Bald will sie den Ring dem treulosen Geliebten zurücksenden, auf das sich der Fluch an ihm und seiner jungen Ehefrau erfülle und den Treubruch räche. Dann siegt wieder die unauslöschliche Liebe zu Albrecht, und die einsame Nonne birgt den Ring unter der Kutte, ihn an einer Schnur am Halse tragend.

Noch einmal wird ihre Seele von heißen Rachegefühlen erfüllt. Albrecht stirbt in der Blüte der Jahre, nach freud- und kinderloser Ehe. Jetzt möchte die indessen Lebteffin gewordene Gräfin Rache an dem Geschlecht der Zollern, vor allem an dem Bruder Albrechts, dem Zerstörer ihres Glückes, Burggraf Johann, nehmen.

Aber die Worte Albrechts haben noch über das Grab hinaus Macht über die ehemalige Braut. Wieder bekämpft sie ihre Rachegefühle und birgt von neuem den Ring an ihrem Halse.

Dann ändert sich die Szenerie. Anstatt der Lebteffinnenzelle im Kloster erscheint ein enger, von Flacklicht erhellter Raum. Es ist die Nische im Treppenturm des Orlamünder-Flügels auf Burg Lauenstein. An einem eisernen Ring zu seiten der spitzbogigen Tür steckt die Fadel und wirft zuckenden Lichtschein auf eine Muttergottes-Statue, über der ein ewiges Lämpchen schaukelt.

(Fortsetzung folgt.)

Söhnchen und läßt es auf der Ringmauer spazieren, mit der linken Hand es führend, mit der rechten es schützend umfänglich. Da strauchelt der Kleine und umkrampft erschreckt mit beiden Händen ihre Linke. Schnell faßt sie zu und hebt das Kind von der Mauer. Da fällt ihr Blick auf ihre linke Hand, von der der teure Ring verschwunden ist. Angstvoll sucht sie die Stelle, wo sie mit dem Knaben gestanden hat, ab. Kein Ring zu sehen. Verzweifelt beugt sie sich über die Mauer und starrt in den waldigen Grund hinab, in den der Ring gefallen sein muß. Das ganze Burggeseinde wird aufgeboten, um den Grund abzusuchen. Vergebene Mühe. Der Ring ist und bleibt verschwunden. Wie eine Wahnsinnige irrt Karinthia Tag und Nacht durch die Säle der Pfaffenburg, böser Ahnung voll. Albrecht ist zu Mutter und Bruder auf die Burg nach Nürnberg berufen worden. Blüten des Herzens hat sie ihn ziehen sehen, wohl wissend, daß man dort in Nürnberg ihr nicht wohl will und alles aufbieten wird, den Geliebten von ihr loszureißen. Aber der Talisman an ihrem Finger hat sie getröstet und der Hoffnung Raum gegeben, daß die Liebe und Treue des Geliebten allen Stürmen Trotz bieten und siegen wird. Und nun dieses schreckliche Omen!

„Tage, Wochen vergehen, von Albrecht kommt nur spärliche Kunde. So sehr die Gräfin seine Wiederkehr ersieht, so sehr fürchtet sie den Moment, wo sie ihm von dem Verlust des teuren Kleinods sagen muß. Aber sie fürchtet sich umsonst, sie kommt nicht in die Lage, ihm dieses Geständnis machen

Ernst unserer Tage zum Bewußtsein gekommen ist, sollen und wollen wir all dem, was das neue Jahr uns bringt, fest und entschlossen ins Auge sehen. Mögen die Gedanken auch gerade in der Scheidestunde des alten Jahres zurückschweifen zu schweren Stunden bitteren Erlebens, die es uns brachte —, trotzdem sei unser Blick geradeaus gewandt, den Aufgaben zu, vor die uns die nächste und weitere Zukunft stellt.

In früheren Kriegen stand Heer gegen Heer, Armee gegen Armee. Heute kämpft Volk gegen Volk, d. h. nicht allein durch Siege der Kämpfenden wird dieser Krieg entschieden, sondern durch das letzte Aufgebot der gesamten Volkskraft. Mit unumschränktem Vertrauen sehen wir auf unsere einzig dastehende Heeresleitung. Die gewaltigen Kämpfe, die sich auf Flanderns Boden und in Italien abgespielt haben, sie haben es uns und der ganzen Welt gezeigt, daß Deutschlands Wehrmacht in ungebrochener Kraft der vielfachen Ueberzahl die Stirn bietet. So wie denn die äußere Front in dieser vorbildlichen Weise vor uns steht, so möge auch die innere Front sich durch gleiche Treue im Ausharren der kämpfenden Brüder würdig zeigen.

Ein Blatt in dem schweren Buche der Weltgeschichte wendet sich um. Diesen Augenblick erleben wir. Mögen wir reif sein zu solchem Erleben!

Deutschland, sei groß!

Laß dir die Sorgen des Alltags nicht hemmen, Laß dir den Glauben, den Mut nicht dämmen; Fort wirf, was je dich zerteilt und zerrissen, Halte dich rein, dich selbst, dein Gewissen! Deutschland, sei groß!

Kirchliche Nachrichten.

Französisch-reform. Gemeinde Friedrichsdorf.

Sonntag, den 30. Dezember 1917.

9 1/2 Uhr: Gemeinsamer Deutscher Gottesdienst.
Anschl. Feier des heil. Abendmahles.
12 1/2 Uhr: Deutsche Sonntagschule.
8 Uhr abends: Kriegsbetstunde.

Montag, den 31. Dezember 1917.

8 Uhr abends: Silvestergottesdienst.

Dienstag, den 1. Januar 1918. Neujahr.

9 1/2 Uhr: Gemeinsamer Deutscher Gottesdienst.

Donnerstag Abend 7 1/2 Uhr: Jugendverein.

Donnerstag Abd. 8 1/2 Uhr: Jünglingsverein.

Freitag abends 8 Uhr in der Volksschule:
Probe des Kirchenchors.

Methodistengemeinde (Kapelle)

Sonntag, den 30. Dezember 1917.

Vormittags 9 1/2 Uhr: Predigt.

Prediger A. Goebel.

Mittag 12 Uhr: Sonntagschule.

Montag Abend 8 1/2 Uhr: Silvestergottesdienst.

Predigt. Prediger A. Goebel.

Kath. Gemeinde von Friedrichsdorf u. Umgegend.

Herz Jesu Kapelle.

Sonntag, den 30. Dezember 1917.

9 1/2 Uhr: Hochamt mit Predigt.

Köppern.

Sonntag nach Weihnachten, den 30. Dez. 1917.

10 Uhr: Gottesdienst.

8 Uhr abends: Weihnachtsfeier des Jungfrauenvereins.

Montag, den 31. Dezember 1917.

8 1/2 Uhr abends: Silvestergottesdienst.

Neujahr 1918.

8 1/2 Uhr: Gottesdienst der Anstalt

Hüttenmühle-Neufeld.

10 Uhr: Gottesdienst.

1 Uhr: Gottesdienst in Friedrichsdorf-Dillingen.

Methodistengemeinde Köppern, Bahnhofstr. 52.

Sonntag, den 30. Dezember 1917.

Mittags 1 Uhr: Sonntagschule.

Abends 8 Uhr: Predigt.

Prediger A. Goebel.

Neujahr.

Abends 8 Uhr: Predigt.

Prediger W. Ruder.

Evang.-luth. Gemeinde, Seulberg.

Sonntag, den 30. Dezember 1917.

1 1/2 Uhr nachmittags: Gottesdienst.

Montag, den 31. Dezember.

8 Uhr abends: Silvestergottesdienst.

Dienstag, den 1. Januar.

10 Uhr vormittags: Gottesdienst.

Für die wohlthuenden Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Ableben meiner lieben Frau, unserer guten Mutter sagen wir allen auch Herrn Pfarrer Decker für die trostreichen Worte am Grabe unseren innigsten Dank.

Charles Weil und Kinder.

Friedrichsdorf, den 29. Dezember 1917.

Hofmeister Kesselschläger's Abteilung für Schönheitspflege

Bad Homburg, Louisestraße 87.

Enthaarungs-Behandlung

Unschädliche vollständige Beseitigung lästiger Haare, Fingernagelpflege, Fußpflege, Kopf- und Gesichtsmassage.

Beste Neuheiten:

Schöne Augen durch Original-Augen-„Feuer“. Hautnährmittel zur Beseitigung der Gesichtsfalten, Krähenfüße usw.

Möbliertes

Zimmer

mit Mittagstisch, auf Wunsch auch Abendessen an einen Herrn zu vermieten. Zu erfr. i. d. Exp.

Jagd- und Fischerei-Verpachtung.

Mittwoch, den 2. Januar 1918, vormittags 11 Uhr, kommen auf dem hiesigen Rathaus zur Verpachtung:

- 1.) Die Gemeinde-Waldjagd im Gehalt von ca. 420 ha
- 2.) Die Feldjagd im „Döngesroth“ „ „ „ „ 75 „
- 3.) Die übrige Feldjagd der Gemarkung „ „ „ „ 220 „
- 4.) Die Fischerei der Gemeinde im Erlenbach und Mühlgraben.

Die Waldjagd hat guten Hochwildstand und ist von der Station Saalburg bequem erreichbar.

Die Feldjagden sind gemeinschaftliche Jagdbezirke, die sub. 2 genannte ist eine Enclave im hiesigen Gebiet.

Die Verpachtung erfolgt ab 1. Februar 1918 auf 9 Jahre. Die Pachtbedingungen können hier eingesehen werden.

Köppern im Taunus, den 19. Dezember 1917.

Der Jagdvorsteher und der Gemeindevorstand:

Winter, Bürgermeister.

Wir suchen

für Anfangs Januar einige geübte

**Zwiebaks-
Packerinnen**

Sommer & Co.

